



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/083

Amt: Forstverwaltung
Verfasser:
Aktenzeichen: 850.62

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bundesförderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Förderprogramm des Bundes zur "Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement"

Der Bund möchte Ökosystemleistungen des Waldes und finanzielle Zusatzaufwendungen der Waldbesitzer für die erforderliche Klimaanpassung ihrer Wälder unterstützen. Hierzu wurde das oben aufgeführte Förderprogramm auf den Weg gebracht.

Eckdaten des Förderprogramms:

- Der Zuwendungs- und Zweckbindungszeitraum beträgt 10 Jahre für Habitatbäume und für Stilllegungsflächen 20 Jahre.
- Die Förderung für Waldbesitzer ab 100 ha ist an zwölf Kriterien geknüpft. Diese gehen grundsätzlich über die Leitlinien einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie die Zertifikatsanforderungen nach PEFC hinaus.
- Gewährte Förderungen nach Landesprogrammen wirken sich mindernd auf den Fördersatz aus (nur die betroffene Fläche und in bemessenem Umfang).
- Die Förderung kann nur für den gesamten Waldbesitz beantragt werden (keine Teilflächen). Anderweitig mit Auflagen versehene Flächen wie zum Beispiel für Ausgleichsmaßnahmen oder Ökopunktemaßnahmen sind abzuziehen.
- Kontrolliert werden soll das Programm über eine Zusatzzertifizierung durch PEFC. Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 3,- €/ha/Jahr.
- Sofern während der Zweckbindungsfrist Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, erlischt die Zweckbindung.
- Sofern der jährliche Nachweis der Kriterienerfüllung nicht erfolgt (PEFC-Zusatzzertifikat) oder diese nicht bestätigt werden, ist die gesamte Fördersumme zurück zu erstatten.

Für die Stadt Geisingen stellt dieses Förderprogramm eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle dar, da hier eine Gesamtfördersumme von bis zu 1.593.800 Euro in Aussicht gestellt wird. Allerdings verpflichtet sich die Stadt Geisingen, die im Richtlinienkatalog geforderten Kriterien zu erfüllen und umzusetzen. Dabei sind die einzuhaltenden Kriterien an eine Bindefrist von 10 bzw. 20 Jahren gebunden. Den Einnahmen stehen für den gesamten Förderzeitraum auch Kosten bzw. Mindereinnahmen von ca. 543.952 Euro gegenüber, sodass am Ende ein Überschuss von bis zu 1.049.848 Euro zu erwarten ist.

Forstbetriebsleiter Hartmut Bertsche wird das Förderprogramm vorstellen und steht für Fragen in der Sitzung bereit.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen und die weiteren Maßnahmen umzusetzen.

Kriterien des Klimaangepassten Waldmanagements
Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe
Zuwendungsberechnung
Ablaufschema für die Antragstellung